

Der Bund

04.02.2008 1/4

«Planer haben seriös gearbeitet»

Gerold Knauer vom kantonalen Amt für Wald erläutert die Bewilligungspraxis zum Rodungsgesuch für die KVA Bern

Das Rodungsgesuch der Stadt Bern für den Infrastrukturstandort Forsthaus West sei einmalig, aber kein Sonderfall: Dies sagt Forstingenieur Gerold Knauer. Der Bereichsleiter beim kantonalen Amt für Wald begründet, weshalb er das Projekt bewilligt hat.

INTERVIEW:
DANIEL VON LANHEN

«BUND»: Die Stadt Bern bricht ein Tabu: Sie will 5,8 Hektaren Wald einem Bauvorhaben opfern. Weshalb erteilt das Amt für Wald hierfür eine Rodungsbewilligung?

GEROLD KNAUER: Das Waldgesetz ist sehr restriktiv. Entsprechend streng beurteilt die zuständige Bewilligungsbehörde Rodungsgesuche. Das Projekt der Stadt Bern erfüllt sämtliche Voraussetzungen.

Die da sind?
Das öffentliche Interesse ist nachgewiesen. Ebenso die Standortgebundenheit; KVA und Feuerwehrstützpunkt können nur an diesem Standort verwirklicht werden. Auch die dritte Voraussetzung, nämlich die Ersatzaufforstung, ist erfüllt.

Die Standortgebundenheit ergibt sich durch die Raumplanung. Haben Sie abgeklärt, ob es wirklich keine Alternative gibt?

Die Raumplanung ist Sache der Stadt Bern. Die Stadt hat im Rahmen ihres Stadtentwicklungskonzepts umfangreiche Abklärungen getroffen und nachgewiesen, dass es keine Alternative gibt. Bei der KVA gab es vor allem technische Aspekte wie der Anschluss am Fernwärmenetz den Ausschlag. Die alte Anlage muss zudem bis zur Fertigstellung der neuen in Betrieb bleiben. Man kann die alte KVA also nicht abbrechen und neu bauen. Beim Feuerwehrstützpunkt waren die Interventionszeiten ausschlaggebend. Das Forsthaus West ist der einzige Standort, der sämtliche Anforderungen erfüllt.

Bei der Planung wurde auch das Industriegebiet Aussenholz genannt. Weshalb kommt dieser Standort nicht in Frage?

Die Stadt prüfte sechs verschiedene Alternativstandorte für die KVA. Keiner erwies sich als geeignet. Die Planer haben seriös gearbeitet.

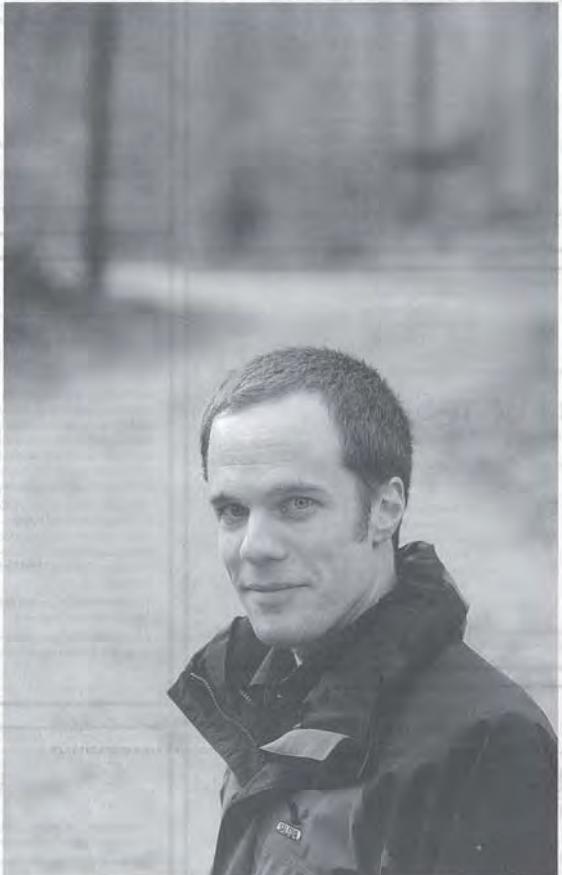
In den 70er-Jahren wurden grosse Waldflächen dem Autobahnbau geopfert. Offen die jüngste Rodung nicht die Tür für weitere Begehrungen wie zum Beispiel die Waldstadt?

Die Überbauungsordnung Forsthaus West ist zwar ein einmaliges Projekt, aber kein Sonderfall. Unser Amt beurteilt jedes Gesuch nach den gleichen strengen Auflagen. Es handelt sich nicht um irgendeine Siedlungserweiterung, sondern, wie erwähnt, um ein Infrastrukturprojekt im öffentlichen Interesse. In letzter Zeit gab es schweizweit diverse Rodungen für Infrastrukturen wie Bahnlinien, Deponien und Steinbrüche. Allein im Kanton Bern fallen jährlich rund 50 Rodungsgesuche an, 49 davon werden bewilligt. In jedem Fall gibt es Vorabklärungen.

Zumeist geht es um Rodungen abseits der Ballungszentren. Das Grundstück Forsthaus West aber liegt im Naherholungsgebiet.

In der Tat ist nicht jeder Wald von gleicher Qualität. Die Funktion des Waldes wird bei der Beurteilung eines Gesuchs mitberücksichtigt.

Stimmt also das Argument, das Waldstück zwischen Autobahn und Güterbahnhof sei von geringer Qualität?



Er unterzeichnete die Bewilligung zur Rodung dieses Waldstücks Gerold Knauer. VALERIE CHÉTALAT

Ich habe diesen Einwand auch schon gehört. Das Gesetz unterscheidet allerdings nicht zwischen minderwertigem und wertvollem Wald. Dennoch hat jede Besteckung eine gewisse Funktion. Das zu rodenne Waldstück des Bremgartenwalds erfüllt den Anspruch der kurzzeitigen Erholungssuche.

Ist hierfür die Länge der Wanderwege oder die Zahl der Jogger ausschlaggebend?

Nicht nur: Die regionale Waldplanung, ein behördenvorbindliches Instrument für grössere Wald-

gebiete, definiert die Funktionen wie den Schutz vor Naturgefahren oder die Erholung. Der Bremgartenwald ist in weiten Teilen als Erholungsfläche ausgeschieden.

Ersatzaufforstungen sind beim Jordenweiler in Bern West und in Kiesen geplant. Genügen diese Massnahmen?

Die Aufforstungen erfüllen die Auflagen des Waldgesetzes voluminös. Nebst der Pflanzung von Bäumen wird das Gelände beim Jordenweiler ökologisch aufgewertet. Die klassische Aufforstung

in Kiesen vergrössert die Waldfläche und schützt die dortige Trinkwasserfassung.

Der Wald in Kiesen hat für die Stadtbewohner wohl nicht den gleichen Stellenwert wie der Bremgartenwald, der vor der Haustür liegt.

Das ist richtig. Das Waldgesetz fordert in erster Linie flächengleiche Ersatzleistungen in unmittelbarer Nähe des Vorhabens.

In der Stadt Bern, wo der Boden knapp ist, lässt das Gesetz Ersatzmassnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes zu. Der Wald

in Kiesen vergrössert die Waldfläche und schützt die dortige Trinkwasserfassung.

Der Wald in Kiesen hat für die Stadtbewohner wohl nicht den gleichen Stellenwert wie der Bremgartenwald, der vor der Haustür liegt.

Das ist richtig. Das Waldgesetz

fordert in erster Linie flächengleiche Ersatzleistungen in unmittelbarer Nähe des Vorhabens. Unter Berücksichtigung der Fläche und der Art der Ersatzmaßnahme ist die Kiesenrodung eine vernünftige Lösung.

Die SP hat in einem Vorstoß angelegt, als Ersatz seien 1000 neue Bäume auf Stadtgebiet zu pflanzen. Lässt das Waldgesetz eine solche Lösung zu?

Ja, dies wäre rein rechtlich möglich, aber nur als Ergänzungsmassnahme zur flächengleichen Aufforstung, die an erster Stelle steht.

Für jeden gefällten Baum einen Ersatzbaum?

Nicht die Zahl der Bäume, sondern die Fläche ist das entscheidende Kriterium. Kann eine gerodete Fläche nicht eins zu eins ersetzt werden, kommen andere Ersatzmassnahmen wie die Gebietsaufwertung oder finanzielle Abgaben

«Das Waldgesetz fordert in erster Linie flächengleiche Ersatzleistungen in unmittelbarer Nähe.»

zum Zug. Als Massnahme nicht in Frage käme zum Beispiel eine Beteiligung von EWB am Unterhalt der städtischen Grünanlagen.

Die Amputation der stadtnahen Grünlinie könnte Klima und Luftqualität beeinträchtigen.

Es gab in diesem komplexen Verfahren andere Fachstellen, die sich mit Umweltfragen befassen. Spezialisten erachteten das Projekt als klimaverträglich.

Die Nutzungskonflikte in den werden durch den Verlust an Waldfäche nicht kleiner.

Der Wald rund um Bern ist aus Sicht der Bevölkerung primär Erholungsraum und erst in zweiter Linie Holzlieferant. Diese gemeinnützige Leistung des Waldbesitzers – in diesem Fall der Burgergemeinde – lässt sich kaum vermarkten. Der Bevölkerung steht – auch im Privatwald – ein öffentliches Befreiungsrecht zu. In übernutzten Waldbereichen sind Lösungen zwischen Besitzer und Gemeinde gefragt. Wenn der Wald Schaden nimmt, muss die Forstpolizei eingreifen. Freizeiteinrichtungen in Wäldern werden sehr restriktiv beurteilt.

Verfügt der Seilpark im Dählhölzli über eine Ausnahmegenehmigung?

Ja, denn diese nicht forstliche Kleinbaute schränkt die Funktion des Waldes nicht ein.

KVA UND FEUERWEHRSTÜPUNKT

Rodung von 5,8 Hektaren Wald

Das Bauvorhaben der Stadt Bern hat grosse Eingriffe in die Natur zur Folge, dennoch ist es kaum umstritten.

die neue Infrastruktur gewissermassen zum Nulltarif erhält, dürfte den Rat positiv gestimmt haben. Die neue KVA wird der 50 Jahre alten Verbrennungsanlage am Warmbühlweg zudem technisch und lufthygienisch weit überlegen sein. Für die Feuerwehr reduziert sich

ABSTIMMUNG 24. FEBRUAR

Zonenplan Forsthaus West
www.eBund.ch

die maximale Interventionszeit auf Stadtgebiet auf zehn Minuten.

Das Planungsvorhaben löst ein Bauvolumen von nahezu 400 Millionen Franken aus. Finanziert wird

die neue KVA durch Energie Wasser Bern (EWB); die Abfallgebühren bleiben laut Stadtbehörde unverändert. Der Feuerwehrstützpunkt wird durch die Stadtbauden erstellt und danach an die Feuerwehr vermietet.

Grosser Knackpunkt des Infrastrukturprojekts ist die Rodung von 5,8 Hektaren Wald. Einsprachen und an öffentlichen Veranstaltungen wurde dieser Eingriff ins Naherholungsgebiet kritisiert. Die übergeordneten Behörden von Bund und Kanton haben das Rodungsgesuch bewilligt; das kantionale Amt für Wald in abschliessender Kompetenz (siehe Interview). Als Ersatz ist eine Aufforstung nördlich des Jordenweilers in Bern West samt der vorgesehenen Ersatzmassnahmen indes als genügend. (dv)